

Berlinprojekt

1.) Aktuell informierte sich der Kulturausschuss im Bundestag über die prekäre Lage der KünstlerInnen. Nun ist die Kultur in erster Linie eine Angelegenheit des jeweiligen Bundeslands. Gibt es Handlungsvorstellungen für die äußerst prekäre Lage der Kulturschaffenden an der Basis? Welches Programm gibt es für die Berliner freie Kulturszene?

Die SPD steht grundsätzlich zur Förderung der sozialen Sicherheit für Künstlerinnen und Künstler, d.h. für die generelle Absicherung steht die SPD zum Erhalt der Künstlersozialversicherung. In den kommenden Jahren wollen wir über Bundesratsinitiativen eine bessere soziale Absicherung von Kultur- und Medienberufen erreichen. Die freie Szene in Berlin wird nach dem Haushaltsentwurf der SPD für den Doppelhaushalt 2012/2013 einen Aufwuchs von einer Million in den Förderprogrammen erhalten.

2.) Die Berufsverbände LAFT Berlin, Tanzbüro Berlin, TanzRaumBerlin Netzwerk und ZTB fordern nun bei öffentlichen geförderten Produktionen eine Honoraruntergrenze von monatlich 2000,00 Euro. Wie ist Ihre Position?

Die SPD hegt keinerlei Zweifel an der geforderten Honoraruntergrenze der Freien Szene. Dennoch wird sich diese Forderung nur innerhalb eines gewissen Budgets für den freien Bereich erfüllen können und daher voraussichtlich zulasten der Quantität der geförderten Projekte gehen. Dies wird sich zu einer wichtigen Positionsfrage auch innerhalb der Szene entwickeln. Diese Diskussion muss zusammen mit den Verbänden und Vertreterinnen und Vertretern der Szene geführt werden.

3.) Um die Honorare und den Bedarf für freie Projekte angemessen zu erhöhen, müsste auch der Berliner Etat für diese Fördertöpfe wesentlich erhöht werden. Der Rat für Künste Berlin schlägt eine Erhöhung des Etats von 3 % vor, die neben der Kulturellen Bildung und Migration freien Projekten zugute kommen soll. Wie ist Ihre Position?

Der Haushaltsentwurf der SPD für den Doppelhaushalt 2012/2013 zeigt eine klare Prioritätensetzung im Kulturbereich. Der Kulturhaushalt liegt mit 0,9% über den auf 3% beschränkten allgemeinen Ausgabenzuwachs aufgrund der Schuldenbremse und wird demnach keine Kürzungen erfahren. Speziell für die Freie Szene als auch für Ausstellungen im Bereich der Bildenden Kunst wird es eine Etaterhöhung um jeweils eine Million Euro geben.

**4.) Die Auswertung der Kommentare der o.g. Studie ergaben zu Förderungen folgende Kritikpunkte:
mehr Förderung an der kulturellen Basis in allen Sparten und für verschiedene Produktionsformen;**

Problem der Recherche- und Konzeptionszeit, die vor Antragstellung stattfinden muss und damit nicht honoriert wird;

Die Recherche- und Konzeptionszeiten werden bereits seit längeren von vielen Künstlerinnen Künstlern in die Antragssumme für Förderungen miteinkalkuliert. Diese Praxis ist zu begrüßen und weiterhin zu empfehlen. Eine Verknüpfung mit einem Aufwuchs an zu vergehende Mittel ist jedoch nicht zu erwarten.

Forderung nach jährlich wechselnden Jurys;

In allen Bereichen in denen bei Förderungen durch eine Jury entschieden wird, bis auf den Bereich der Bildenden Kunst, wechselt die Jury jährlich. Die Jury der Förderungen für den Bereich der Bildenden Kunst wechselt alle 3 Jahre. Gerade in der Bildenden Kunst ist es wichtig, einen längeren Überblick über die Szene zu haben und die Entwicklung auf diese Weise begleiten und nachvollziehen zu können. Die SPD ist von dieser bewährten Praxis überzeugt und hält an ihr fest.

transparente Jury- Entscheidungen mit inhaltlich begründeten Ablehnungen;

Grundsätzlich stehen wir zu der Handlungspraxis, keine Begründungen für ablehnende Juryentscheidungen ausstellen zu lassen, da diese einem negativen Gutachten gleichkommen könnte, das kein Jurymitglied ausstellen möchte. Wir wollen hingegen prüfen, ob das bei den Projektfonds Kulturelle Bildung angewendete Modell der "Antragsfitness", welches die Bewerberinnen und Bewerber in die Lage versetzt, formell und inhaltlich pointierte Anträge stellen zu können, die die Aussicht auf Erfolg erhöhen, auf weitere Fördertöpfe anzuwenden ist.

auch genannt wurde natürlich das Problem der Kontinuität bzw. der Entwicklung der Arbeit, etwas was wahrscheinlich mehr KünstlerInnen betrifft als freie Gruppen oder Spielstätten, die hier über weitergehende Förderinstrumente verfügen. Gibt es hier zu Handlungsideen?

Die Möglichkeit der Arbeitsentwicklung und der Förderkontinuität ist durch die Basisförderung gegeben. Ebenfalls kann hier eine Jury prüfen, wie sinnvoll und notwendig eine weitere Förderung wäre. Ein Garant für eine Verstetigung ist dieses Modell jedoch nicht.

5.) An den freien Fördertöpfen Hauptstadtkulturfonds und Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung beantragen neben KünstlerInnen und Gruppen auch Institutionen und Organisationen. Diese werden teilweise schon mit öffentlichen Mitteln oder über andere Strukturen gefördert und bringen eine eigene Infrastruktur mit. Kann hier über eine Quote für die frei arbeitenden KünstlerInnen und Künstlerinitiativen eine Chancengleichheit hergestellt werden?

Das grundsätzliche Auswahlkriterium bei der Vergabe von Projekt- und Fördermitteln ist die Qualität. Da Kulturinstitutionen teilweise ebenso auf diese Fördertöpfe angewiesen sind, um ihre Strukturen und ihre Arbeitsplätze zu halten und entsprechend einen Anspruch auf eine Quotenförderung stellen könnten, halten wir an diesem alleinigen Auswahlkriterium fest.

6.) Bei Förderanträgen werden, zwar nicht verpflichtend, die Eigenmittel abgefragt. Kulturschaffende sollten außer den Ressourcen für die Antragstellung keinen weiteren Beitrag leisten, da sie gar nicht über die finanzielle Infrastruktur verfügen. Es sollte vielmehr möglich sein, die Bereitstellung eigener Technik zu vergüten.

Dieses Vorgehen ist grundsätzlich zu begrüßen, bewegt sich allerdings wieder im Rahmen der Diskussion um die quantitative Ausschöpfung des Fördertopfes. Grundsätzlich steht es jedem Künstler und jeder Künstlerin frei, in ihrem/seinen Antrag auf Förderung auch Materialkosten in Form der Bereitstellung eigener Technik anzuführen, dies ist bereits gängige Praxis.

7.) Mit der Abschaffung der sozialen Künstlerförderung 2004 hat sich die Förderung der kulturellen Basis drastisch reduziert. Diese Situation könnte durch die Schaffung von Arbeitsstipendien für alle Sparten aufgefangen werden.

Der Kulturhaushaltsentwurf für den kommenden Doppelhaushalt 2012/2013 sieht eine Erhöhung des Ausstellungsbereiches vor - ein Weg in Form von Ausstellungshonoraren bspw., die Arbeit von Bildenden Künstlerinnen und Künstlern zu unterstützen. Zusätzlich dazu werden wir eine Stärkung des Atelierprogramms angehen. Die bestehenden Arbeitsstipendien aus den Bereichen zeitgenössischer Tanz, Literatur, Darstellende Kunst, Bildende Kunst und Film bleiben erhalten.

8.) Der Rat für Künste empfiehlt für die Arbeit an der kulturellen Basis in den Bezirken die Verabschiedung eines Bezirkskulturgesetzes, das die Stadtteilkultur als Pflichtaufgabe vorgibt, sowie Bezirkskulturförderstrukturen und als weiteres Instrument einen überbezirklichen Projektfonds für die dezentrale Kulturarbeit.

Die Schaffung eines Bezirkskulturgesetzes hätte ohne die verbindliche Festschreibung von Standards und Struktur mit entsprechender finanzieller Ausstattung einen rein deklarativen Charakter. Die Festlegung von finanzieller Ausstattung des Bezirkskulturbereichs würde hingegen einen Eingriff in die Bezirksautonomie bedeuten. Die Regelung der bezirklichen Kulturlandschaft über eine gesetzliche Ebene ist aufgrund dieser zweistufigen Verwaltungsstruktur Berlins eher ans Ende eines Prozesses zu setzen. Die Erarbeitung von Kulturentwicklungsplänen in den einzelnen Bezirken (wie teilweise bereits praktiziert wird) und damit die Diskussion und Bewusstseinschaffung über eine bezirkliche Kulturlandschaft könnten am Anfang eines solchen Prozesses stehen und sind zu begrüßen.

9.) Die Aufnahme der Kultur als Staatsziel in der Verfassung ist bislang nicht zustande gekommen. Eine Kulturstaatlichkeit, die Förderung von Kultur und Bildung, wäre ein Meilenstein, auch wenn sie erst einmal auf Landesebene festgeschrieben wird.

Wie in vielen anderen Bundesländern steht auch in der Verfassung von Berlin im Artikel 20 Absatz 2: „Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben“. Schon 2007 hat sich die SPD mit einer Bundesratsinitiative dafür eingesetzt, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern und Artikel 20 b des Grundgesetzes mit von der Enquetekommission „Kultur in

Deutschland“ empfohlenen Formulierung „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“ zu ergänzen. Im Bund scheiterte dieser Versuch an der CDU. Die SPD wird sich weiterhin dafür einsetzen, Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen, da wir überzeugt sind, auf diese Weise einen wichtigen Impuls zu geben.

10.) Vom kreativen Image Berlins profitieren eher die Branchen Tourismus, Gastronomie und Immobilienbranche. Für die KünstlerInnen bedeutet dies vor allem, dass günstiger Wohnraum, Ateliers und Projekträume knapp werden und die Lebenshaltungskosten steigen. Wie kann hier ein Interessenausgleich aussehen?

Die Herausforderung in der nächsten Legislaturperiode wird es sein, dem Verschwinden von künstlerischen Produktionsräumen im innerstädtischen Bereich entschieden entgegenzutreten. Es gilt die Besonderheit der Berliner Kulturlandschaft zu bewahren und gleichzeitig attraktiven und bezahlbaren Raum für Künstlerinnen und Künstler in der Mitte Berlins zu erhalten. Bei Verkauf von landeseigenen Immobilien wird gleichzeitig die Forderung einer kulturellen Nutzung angehängt, so dass zumindest in einem gewissen Maß der kulturelle Raum erhalten bleibt. Um den Bestand kulturellen Angebots vor allem im innerstädtischen Raum weiterhin zu schützen, muss diese Forderung vertieft und weitergeführt werden.

11.) Die Bedeutung von Hartz IV für die Kunstschaaffenden wurde eingangs skizziert. Wie ist Ihre Position zu Hartz IV?

Die SPD hat sich dafür eingesetzt, professionelle Künstlerinnen und Künstler, die kurz- oder mittelfristig nicht vom Erlös ihrer künstlerischen Arbeit leben können, im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen. Wir wollen, dass die Betroffenen aus dieser Berufsgruppe für eine vertretbare Zeit ihren eigentlichen Beruf nicht aufgeben müssen, bis sie durch andere Arbeitsgelegenheiten in den regulären Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Wir haben erreicht, dass dieser Zeitraum auf 12 Monate erhöht wurde. Für Künstlerinnen und Künstler werden in den Job-Centern durch das "Berliner Modell" spezielle Beraterinnen und Berater bereitgestellt, die mit den spezifischen Belangen der Lebens- und Arbeitsverhältnisse von Künstlerinnen und Künstlern vertraut sind - auch dies war ein großes Anliegen der SPD. Die Umsetzung und Verbesserung dieser Maßnahmen werden wir weiterhin intensiv begleiten.

12.) In der Studie des Fonds Darstellende Künste wurde überdurchschnittlich oft das Grundeinkommen als Lösungsansatz benannt. Die ehemalige Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Adrienne Goehler setzte sich gleichfalls dafür ein. Unter welchen Voraussetzungen kann es das bedingungslose Grundeinkommen geben?

Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens mit den unterschiedlichen Finanzierungsmodellen ist ein neues Gesellschaftskonzept und in der jetzigen Haushaltssituation eher ferne Zukunftsmusik.

Zur Sicherung der Existenz u.a. von Künstlerinnen und Künstlern wäre dies sicherlich eine Lösung. Das Kämpfen um eine bessere Ausgestaltung der bewährten Künstlersozialkasse, um sachkundige Ansprechpartner in den Job-Centern etc. stellt allerdings eine greifbarere Variante dar, für die sich die SPD einsetzt.

13.) Vor einiger Zeit wurde in der Presse über die hohe berufliche Aussichtslosigkeit der Promovenden aufgrund der Stellenstreichungen an den Universitäten berichtet. Gleiches kann für die AbsolventInnen der Kunsthochschulen gelten, hoch qualifiziert finden sie keine Arbeit, weil es keine gibt. Beschäftigungsprogramme für Kulturschaffende werden mit 1€ Jobs und Instrumenten wie dem ÖBS in den dritten Arbeitsmarkt verlegt. Die Wertschätzung der Kunst als gesellschaftlichem Faktor und ihre Rolle als Zukunftsressource findet bislang eher nominell statt. Die investive Wirkung der Kultur im Wirtschaftskreislauf wird verkannt. Unter dem Stichwort „neue“ Arbeit geht es um die Schaffung qualitativer und nachhaltiger Arbeitsplätze. Gibt es hier in Berlin kultur- und beschäftigungspolitische Lösungsansätze?

In der Kreativwirtschaftsbranche setzt die SPD sich dafür ein, die Förderbedingungen für Nachwuchsproduzenten zu verbessern. Wir wollen bereits existierende Mikrokreditprogramme und Kreativfonds flexibler gestalten und ausbauen, so dass sie von Kreativschaffenden besser genutzt werden können. Besonders in der projektorientierten Kreativwirtschaft bestehen oft kurzfristige Finanzierungsbedarfe, die von den Selbständigen sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen oft nicht abgedeckt werden können. Um die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer zu stärken, wollen wir für alle Teilbranchen den Zugang zu Zwischenfinanzierungen erleichtern, wie dies bereits erfolgreich für die Film- und Games-Branche praktiziert wird. Wir wollen allen Menschen eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Qualifizierung und Arbeitsmarktpolitik müssen Chancen erhöhen und Arbeitslosen eine Brücke zum Arbeitsmarkt bauen. Dafür stellt die Berliner SPD die Arbeitsmarktpolitik in den kommenden Jahren neu auf. Ein Instrument zur Verbesserung der strukturellen Arbeitsbedingungen von Künstlern und zur Erhöhung der Nachfrage nach künstlerischen Leistungen wurde mit der Initiative KulturArbeit geschaffen. 2008 wurden im Kulturbereich 300 zusätzliche Arbeitsplätze in 212 Projekten mit Mitteln des Bundesprogramms Kommunal-Kombi, des Landes Berlin und des Europäischen Sozialfonds geschaffen.

14.) Auch in der Bildung werden aufgrund von Sparmaßnahmen wichtige Investitionen nicht in dem Umfang des eigentlichen Bedarfs getätigt. Die Kulturelle Bildung gilt als wichtiges Instrument in der Bildungspolitik. Hierzu werden bislang nur im Kulturhaushalt gezielt Mittel in Höhe von 2 Millionen bereitgestellt. Einmal entwickelte Projekte lassen sich mit diesem Förderinstrument kein zweites Mal mehr umsetzen. Müsste daher nicht auch die Bildung mit einem weitaus größeren Etat auch explizit Mittel an den Schulen hierfür bereitstellen, damit das Programm der Kulturellen Bildung flächendeckend umgesetzt werden kann und es für KünstlerInnen möglich ist, die Projekte mehrmals durchzuführen? In einer „Schule für alle“ werden zusätzliche Bildungs- und Freizeitangebote notwendig. Auch in der Jugend- und Sozialarbeit könnten künstlerische Mittel ein Teil einer Lösungsstrategie sein.

Als Beispiel für die Verstetigung erfolgreich arbeitender Projekte stehen TUSCH und TanzZeit, als langjährige und herausragende Maßnahmen kultureller Bildung. Seit 2010 befinden sich diese Projekte in der Regelfinanzierung im Rahmen des Konzepts kulturelle Bildung, die von der Bildungsverwaltung getragen wird. Grundsätzlich steht die SPD dafür, dass Medienkompetenz und kulturelle Bildung und die damit einhergehende Entwicklung sozialer und kreativer Kompetenzen an den Schulen stärkeres Gewicht erhalten. Ab dem Schuljahr

2011/2012 beginnt in Berlin das Programm "Kulturagenten für kreative Schulen" als Modellversuch an 30 Schulen mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche nachhaltig für Kunst und Kultur zu begeistern und sie dadurch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und langfristige Kooperationen zwischen Schule und Kulturinstitutionen aufzubauen.

15.) In Berlin muss wegen der Schuldenbremse bis 2020 der jährliche Ausgabenanstieg auf 0,3 Prozent begrenzt werden. Wie soll das umgesetzt und wo sollen die Einsparungen vorgenommen werden?

Wir haben Wort gehalten und erste Schritte zum Schuldenabbau getan, damit künftige Generationen nicht in ihren Handlungsspielräumen eingeschränkt werden. Wir müssen daher heute handeln und weiter sparen. Die SPD war in den letzten Jahren der Garant für eine sparsame öffentliche Verwaltung, strikte Ausgabendisziplin und leistungsfähige, aber schlanke öffentliche Unternehmen. Der von uns eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung war und ist hart. Doch er war erfolgreich. Denn trotz der angespannten Finanzsituation haben wir klare Schwerpunkte gesetzt und realisiert. Diesen Weg der stabilen Finanzen werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode fortführen. Dazu muss der in der Finanzplanung vorgegebene Ausgabenpfad eingehalten werden.